

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

39 (16.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835545)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von F. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Sr. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

N^o 39.

Mittwoch, den 16. Februar.

1876.

Berlin, 14. Febr. Das neueste Heft für die Statistik des deutschen Reichs bringt einige interessante Mittheilungen über den deutschen Tabacksbau, denen die Zeit vom 1. Juli 1874 bis 30. Juli 1875 zu Grunde liegt. Der Tabacksbau erstreckte sich über 22,456 Hectaren, wovon $\frac{7}{10}$ auf Süddeutschland einschließlich Elsaß-Lothringens kommen, von den $\frac{3}{10}$ Norddeutschlands aber wieder kaum 23 $\frac{1}{2}$ pCt. auf Preußen. Der Tabacksbau vertheilt sich nur über eine beschränkte Anzahl von Gegenden. In Norddeutschland sind es die Niederungen der Weichsel bei Marienwerder, die Gegenden an der oberen Oder, an der unteren Oder und bei Frankfurt, Stettin und Stargard, westlich hiervon die Uckermark, die Gegend um Stendal, weiter Hannoverisch-Minden, Kassel, Koblenz, sowie einige Flecken im Anhaltischen und Meiningischen. In Süddeutschland kommt vorzugsweise die Pfalz in Betracht, nächst ihr der oberrheinische Tabacksbau in Baden und Elsaß. Der badenische dehnt sich in einer langen Linie über die Bezirke Bruchsal, Durchlax, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Emmendingen, Lahn, Oberkirch, Offenburg und Freiburg aus, der elsässische concentriert sich auf die Umgegend von Kolmar und Schlettstadt und sendet vereinzelt Ausläufer in die Bezirke Straßburg und Hagenau, so wie in den östlich gegen die Rheinebene gelegenen Theil des Hauptamtes Schirmeck. Im eigentlichen Baiern endlich ist noch die Gegend um Nürnberg und Fürth zu nennen.

Nach einer Verfügung des Generalpostamtes dürfen Postsendungen, welche unter der Adresse verstorbenen Personen eingehen, den Erben ausgehändigt werden, wenn dieselben sich als solche durch ein gerichtliches Erbenzeugniß (Testament, gerichtliche Erbbescheinigung u.) legitimieren.

In welcher Weise die mecklenburgische Regierung Reichs-Verordnungen ausführt und befolgt, davon hat man jetzt erst wieder ein Beispiel zu registriren. Die Verordnung des Reichskanzlers über die Prüfung der Apothekergehilfen schreibt bekanntlich vor, daß den einzelnen Prüfungskommissionen ein „höherer Medizinalbeamter“ vorgezsetzt sein muß. Was thut die mecklenburgische

Regierung? Sie setzt willkürlich einen Professor der Chemie an die Stelle eines höheren Medizinalbeamten, vermuthlich, weil dies auch Sache der Dienstpragmatik ist.

Der Artikel 347 des Handelsgesetzbuchs, welcher von der Verpflichtung des Käufers zur sofortigen Anzeige der von ihm entdeckten, sofort erkennbaren resp. heimlichen Mängel der Waare handelt, bezieht sich, nach einem Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts II. Senat, vom 8. Januar d. J., durchweg nur auf Distanz- und nicht auf Platzgeschäfte. Für Platzgeschäfte, sowohl in Beziehung auf sofort erkennbare als auch auf nicht sofort erkennbare heimliche Mängel, bleiben vielmehr die Handelsgewohnheiten, event. das allgemeine bürgerliche Recht resp. das betreffende Partikularrecht maßgebend.

Philadelphia, 13. Febr. Für die internationale Ausstellung sind deutscherseits bis jetzt ca. 1100 Aussteller angemeldet worden. Gegen 1000 Aussteller gehören der Industrie, die übrigen den verschiedenen Kunstbranchen an. England, mit ca. 800 Ausstellern, steht bis jetzt hinter Deutschland zurück, während der England eingeräumte Ausstellungsraum den Deutschland zugewiesenen übersteigt. Nach nunmehriger Bestimmung sind den deutschen Ausstellern in Jury 12 Plätze eingeräumt. Nach Branchen sind deutscherseits am zahlreichsten vertreten die Buchdruckerei und der Buch- und Kunstverlag mit 140 Ausstellern. Die Vereinigung der Aussteller chemischer Fabrikate zählt 70 Aussteller, die Montanbranche 42. Elberfeld ist durch 91 Aussteller vertreten. Nachen-Burtscheid durch 8, Gladbach durch 20, die Vereinigung der Schwarzwälder Uhrenaussteller durch 25, die Musikinstrumenten-Fabrikation von Markt-Neukirch (Sachsen) durch 12, die bayerische Collection von Spiegelgläsern durch 15, Bier, Hopfen und einschlägige Literatur durch 10, die Vereinigung für Plattmetall und leonische Drähte durch 15, die Nürnberger Spielwaaren-Fabrikation durch 30, deutscher Wein und Champagner durch 65. Für mehr als 700 deutsche Aussteller fungirt Eduard Schmidt (Firma: Schmidt und Grüniger, Philadelphia und New-York) als Be-

Das Köselein vom Harzwald.

Erzählung aus der Zeit der Wiedertäufer
von

Hans von Laas.

(Fortsetzung.)

„Wir haben keine Ursache den Voigt zu fürchten!“ pelfert Spickaal, der Seifensieder. „Wißt, edle Herren, daß auf dem Boden unseres Rathhauses ein hölzerner Kasten steht, in welchem vor anderthalbhundert Jahren die Quedlinburger den stolzen und mächtigen Grafen Reinstein einsperreten, der nach einer verlorenen Schlacht von ihnen in den Hackelteich gejagt und dort gefangen wurde. Habt Ihr die sieben Spizthürme auf der Mittagsseite unserer Stadtmauern gesehen? Die mußte der Reinsteiner aus seinem Säckel aufbauen, wollte er des engen Gefängnisses entledigt sein.“

„Du nimmst das Maul gewaltig voll, Seifensieder!“ brauste der Junker auf. „Wiße, daß wir Sendlinge des hochfürstlichen Erzbischofs von Magdeburg sind, und nun hüte Dich, noch ein übermüthiges Wort zu sprechen, wenn Du nicht in Gefahr gerathen willst, den Knauf meines Schwertes hinter Deinen Ohren zu fühlen.“

Erschrocken fuhr Meister Spickaal vor der drohenden Geberde des Junkers zurück, der Hufschmied aber sagte:

„Nichts für ungut, Ihr Herren, der Lichtezieher hat Recht.“

Unsere hochwürdigste Frau Aebtissin, Gräfin Anna von Stolberg, hat dem Markgrafen, Erzbischof von Magdeburg schon zwei Mal eine nicht geringe Summe bieten lassen für die Abtretung des kleinen Gebietes auf abtheilichem Boden; der Herr aber mag nicht darauf eingehen, weil er einen festen Platz am Niederharz behalten will. Wäre er kein geistlicher Mann, so würde die Homburg mit ihrem Zubehör schon längst abtheiliches Eigenthum sein und der Voigt von Erffa zur Wohlfahrt der christlichen Nachbarschaft nicht mehr auf der alten Weste sitzen. Vielleicht holt ihn bald der Gottseibeins!

„Wer wagt es, den Voigt von Homburg zu schmähen?“ donnerte plötzlich eine kräftige Stimme durch das Schanzzimmer und als die Anwesenden sich umschauten, erblickten sie eine hohe stattliche Männergestalt, deren Halskette und klirrende Goldsporen die Ritterwürde verriethen. Neben ihm stand der Wirth, die Müze in der Hand.

„Gelobt sei Jesus Christus, Ihr fremden Herren!“ wandte sich der Ritter an die erzbischöflichen Reiter. „Wie ich bei meinem Eintritt in die Zechstube vernahm, schmähten diese Bürger den wackeren Herrn von Erffa, der, wie Ihr, Junker, des Erzbischofs Feldzeichen trägt. Glaubt dem Worte Hans Hoyms von der Steckenburg, daß der Homburger Voigt die Spizreden nicht verdient. Alles, was ich über ihn sagen kann, besteht darin, daß er ein rechtlicher Edelmann und geschiedter ist, als wir alle zusammengenommen, womit jedoch keine Herabsetzung Eurer Klugheit gemeint sein soll.“

„Beim heiligen Wigbert, den hat er auch schon in seinem

vollmächtigter. Die Expedition von gegen 90 Procent deutscher Güter wird von diesem Hause besorgt. Die Firma Krupp in Essen hat einen eigenen Dampfer ausgerüstet, der ihre Ausstellungsgegenstände und die der Montanbranche transportirt. Das deutsche Reich unterstützte namentlich die Kollektiv-Aussteller und subventionirte dieselben thatkräftig. Der Vertreter des deutschen Reichskanzleramtes, von Jedlitz, wird Ausgangs des Monats hier erwartet.

Wilhelmshaven, 15. Febr. Herr Brandis aus Berlin hielt gestern in der Wilhelmshalle einen Vortrag über Fortbildungsschulen etc. Der interessante Vortrag dauerte gut 2 Stunden ohne jede Unterbrechung und herrschte während dieser Zeit lautlose Stille im Saale. Besuch ca. 200 Personen. Näherer Bericht folgt später.

Wenn der Gewerbeverein häufig solche Vorträge veranstaltet, wird er viele neue Mitglieder gewinnen; denn nach Schluß des gestrigen Vortrages schrieben sich wenigstens 30—40 Personen als Mitglieder ein.

Murich, 14. Febr. Aus dem Sitzungs-Protokolle der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 27. Jan. 1876 diene Folgendes zur Kenntniß.

Auf die Anträge wegen der Dienstzeit in der Kriegsmarine hat der Herr Handelsminister ablehnend geantwortet. Von dem Bescheide ist dem nautischen Vereine in Großefehn Mittheilung gemacht und beschließt die Handelskammer, die Sache bis zu etwaiger neuer Veranlassung ruhen zu lassen.

Von der an den Herrn Handelsminister gerichteten Vorstellung wegen Maßnahme zur Einschränkung des Branntwein-Konsums sind der königlichen Landdrostrei, sowie den Magistraten der Städte Abschriften zugefertigt.

In Betreff der Nachrichten für Seefahrer hat die königliche Landdrostrei zugesagt, darauf hinwirken zu wollen, daß solche in allen Musterungsbüreaus des Bezirks zur Einsicht der Schiffsführer ausgelegt werden.

Auf gegebene Veranlassung hat die Handelskammer sich gutachtlich dahin geäußert, daß ein directer Import von amerikanischem Speck im Bezirke nicht vorkomme und daß eine etwaige mikroskopische Untersuchung dieses Artikels nicht an den Konsumplätzen, sondern an dem ersten Landungsplatze vorgenommen werden müsse.

Hinsichtlich der Zoll- und Handels-Verträge, wurde im Allgemeinen als Stundpunkt der Handelskammer derjenige der Herbeiführung eines freien Verkehrs bezeichnet und im Einzelnen darauf hingewiesen, daß den deutschen Schiffen diejenigen Rechte zu erwirken seien, welche den Schiffen der meistbegünstigten Nation zuständen: sowie, daß die Zollfreiheit für Mühlenfabrikate in Deutschland die Aufhebung des Mehlsolles in Holland und Frankreich verlange.

Für die Stellung von Anträgen in Bezug auf den gutachtlichen Theil des Jahresberichts pro 1875 wird den Mitgliedern bis zum 1. März Frist gegeben. Wegen Förderung des

Rege!" sagte halblaut der Seifenkocher. „Kommt an unseren Zechstisch, Genossen. Da eine Krähe der anderen niemals die Augen aushaßt, so könnte unsere wohlgemeinte Rede noch mit Püffen belohnt werden. Wirth, noch einen Krug Halberstädter, vorher aber setze Deine Mütze auf, wie es einem abtheilichen Bürger dem Edelmann gegenüber geziemt.“

Die Bürger zogen sich nach ihren verlassenen Plätzen zurück, wo der Hufschmied und Meister Spidaal viel und laut über die Macht der Städte, und die sinkende Bedeutung der Landbedellente disputirten.

Der Ritter von Hoym, gegen den manch spitzes Wort gerichtet war, hatte sich zu den beiden Fremdlingen gesetzt und stieß nach der Sitte jener Zeit mit ihnen auf gute Bekanntschaft an.

Bald war das Kleeblatt in lebhafter Unterhaltung und der Ritter von der Stecklenburg ersuhr in deren Laufe auch des Junkers Reisezweck.

„Dann werden wir eine Zeit lang Nachbarn sein,“ rief der Ritter, „denn mein Schloß ist kaum einige Dutzend Bogenstücke von der Homburg entfernt. Wenn Ihr bald von Quedlinburg ausreitet, kommt Ihr zeitig genug auf den Thurm, um Euch von der schönen Rosa den Abendtrunk credenzen zu lassen. Uebrigens kann ich Euch bei meiner Treue versichern, liebe Herren, daß die Homburg von einem Zauberkreise umschlossen ist, welchen zu überschreiten viel Gefahr bringen kann.“

„Wie meint Ihr dies, gestrenger Herr?“ fragte unser Meister Heldreich.

„Hexen und Geisterspuk gibt es freilich nicht auf der Beste,“

Projektes der Ostfr. Küstenbahn, sowie wegen Aufnahme einer Neuerung über die Unzweckmäßigkeit der Ausprägung goldener Fünfmärkstücke und silbernen Zweimärkstücke wird sofort Beschluß gefaßt.

Ober-Tribunals-Entscheidung.

Aus Anlaß der strafgerichtlichen Verfolgung von Fällen der Beschädigung öffentlicher Telegraphen-Anstalten hat sich bei den preussischen Gerichtshöfen und Staatsanwaltschaften eine verschiedene Auffassung des § 318 des St.-G.-B. kundgegeben. Die eine geht dahin, daß der in dieser Strafbestimmung vorgesehene Thatbestand schon da erfüllt sei, wo eine die Telegraphen-Anstalt (Telegraphenstangen, Drähte etc.) beschädigende und zur Störung der Benutzung dieser Anstalt an sich geeignete Handlung fahrlässigerweise verübt worden ist, während nach der anderen Auffassung neben einer solchen Handlung zugleich der tatsächliche Eintritt einer Betriebsstörung als Voraussetzung für den strafbaren Thatbestand hingestellt wird. Die letztere Ansicht ist vom Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 1. April 1870 ausgesprochen und durch den Wortlaut des § 318 des St.-G.-B. („Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Verkehrsanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören etc.“) motivirt worden. Da jedoch nach der Begründung dieses Erkenntnisses die streitige Frage als prinzipiell entschieden nicht angesehen werden kann und andererseits die entgegengesetzte Ansicht nicht nur bei einzelnen Gerichten — so bei dem Appellationsgericht zu Bromberg in einem Erkenntniß vom 16. November 1874 — Eingang gefunden hat, sondern auch in der Rechtswissenschaft mit zutreffenden Gründen vertheidigt wird, so hat dem Vernehmen nach der Justizminister Dr. Leonhardt neuerdings in einer Verfügung die Staatsanwaltschaften angewiesen, auf die Handhabung des Gesetzes in diesem dem Schutze der Telegraphenanstalten günstigeren Sinne hinzuwirken und die Erhebung der Anklage nicht von dem effektiven Eintritt einer Störung des telegraphischen Betriebes abhängig zu machen.

— Ein strafrichterliches Erkenntniß, insofern es neben der Hauptstrafe zugleich die Dauer der polizeilichen Aufsicht festsetzt, ist, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 25. Januar d. J., überhaupt nicht als ein der Rechtskraft fähiger richterlicher Ausspruch zu betrachten, der Strafrichter kann nur auf die Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkennen und die höhere Landespolizeibehörde erhält durch ein solches Erkenntniß die Befugniß, nach Anhörung der Gefängnißverwaltung den Verurtheilten auf die Zeit von höchstens fünf Jahren unter Polizei-Aufsicht zu stellen.

Bermischtes.

— In Veranlassung der am 3. und 4. Mai d. J. in Berlin stattfindenden Mastvieh-Ausstellung theilen wir mit, daß auch in diesem Jahre der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und die städtischen Behörden der Stadt Berlin einen Zuschuß von 9000 Mark für die zu vertheilenden Geldpreise bewilligt haben.

lachte der Ritter, aber ein Frauensbild von wunderbarer Schönheit. Sie nennen die Jungfrau das Röslein vom Harzwalde, und wahrlich, sie ist die schönste Rose, welche jemals in unserem Gau blühte.“

„Wohl kenne ich die Jungfrau,“ sagte der Maler. „Vor etwa einem Jahre sah ich sie im Stifstempel zu Quedlinburg, und ihr gilt meine Botschaft.“

„Läßt vielleicht Seine fürsliche Gnaden der Erzbischof um sie werben?“ fragte lustig der Ritter.

„Wenigstens werde ich eine Copie des Harzrösleins nach Magdeburg bringen, die den Mauritiusaltar des Domes schmücken soll,“ antwortete der Künstler.

„So ist der Ruf von der engelgleichen Schönheit des Mägdleins schon bis Magdeburg gedrungen!“ jensezte der Herr von der Stecklenburg. „Meiner Treu Meister, Ihr habt eine gute Wahl getroffen, und wenn es Euch genehm ist, werde ich bisweilen auf Homburg Eure Werkstätte besuchen, denn mit dem Boigte bin ich gar wohl befreundet.“

„Ihr sollt mir willkommen sein, Herr Ritter, nur denke ich, Euer Besuch wird mehr der Rose des Harzwaldes als meinem Bilde gelten.“

„Ich will's nicht leugnen, Meister, daß ich Rosa von Erfa lieb habe, aber da muß ein anderer Mann kommen, der ihr Herz besiegen wollte. Bin ich doch nur ein schlichter Rittersmann, verstehe kein höflich Wesen und freue mich schon, wenn ich nur in ihre lieben Augen schauen kann. — Wirth, ruft meinem Knechte zu, daß er die Rose vorführt.“

— (Ueber die Merkmale der unmächten Kassenscheine.) Ueber die Merkmale der Unechtheit der bisher zum Vorschein gekommenen falschen Reichskassenscheine à 20 Mark werden der „B. B. Z.“ von unterrichteter Seite folgende Mittheilungen gemacht: Die falschen Scheine sind mittelst Lithographie hergestellt, während die echten theils in Kupfer theils in Buchdruck hergestellt sind. Die Zeichnung ist anscheinend von einem Lithographen ohne Zuhilfenahme der Photographie auf Stein gravirt. Zum Druck der Schauseite ist ein Stein, zu der Rückseite sind drei Steine benutzt, von denen einer nur die Nummern enthält. A. Schauseite: Die auf der linken Seite befindliche Relieftafel sowie die Schraffirung hinter der Zeile „Reichs-Kassen-Schein“ ist ungleichmäßig getheilt und fällt dies schnell in die Augen. Die Krone über dem Adlerstempel, welche bei den echten Scheinen achteckig gezeichnet ist, erscheint bei den falschen flach. Der Adler auf dem Heroldstabe, welcher bei den echten Scheinen weiß schraffirt ist, wurde bei den falschen nur mit einfachen Strichen gezeichnet. Die Strichlagen in der Figur des Herolds sind namentlich auf den Beinen desselben ungleichmäßig. Als besonderes Kennzeichen fehlt an den Elementen zu Füßen des Herolds die Schraffirung beim Ankerringe. Die Ranke, welche bei den echten Scheinen über dem Worte „verfälschte“ der Strafandrohung vorhanden ist und die Punkte über dem „a“ verdeckt, fehlt den falschen. In der Zeile „Berlin, den 11. Juni 1874“ fehlt der Punkt hinter 11. Die Schrift der Strafandrohung, welche durchweg heller und uncorrecter als bei den echten ist, fällt gleichfalls auf. Der Hintergrund welcher bei den echten Scheinen durch unterbrochene guillochirte Linien gebildet wird, ist bei den falschen durch ein Mautennetz von geraden Linien ersetzt, dessen Zwischenräume durch gerade unterbrochene Linien ausgefüllt sind. Die Randverzierung, welche bei den drei Abtönungen der echten heller ist, erscheint bei den falschen dunkler und in zwei Abtönungen ausgeführt. B. Rückseite: Die Umschrift „Reichs-Kassen-Schein“ und namentlich das „S“ in dem Worte „Schein“ ist heller als bei den echten. Die guillochirten Figuren des grü-

nen Unterdrucks zeigen durchweg unterbrochene Linien und fehlen ganz in der Mitte unter dem Schwanz des Adlers; dieselben weisen erheblich ab in dem unteren Viertel des großen Kreises, in welchen an Stelle der verschlungenen Kreislinien kleine Kreuze gezeichnet sind.

— (Ein origineller Brandstifter.) Durch ein Feuer wurde in Spandau vor etwa 14 Tagen eine Scheune in Asche gelegt. Noch während des Brandes stellte sich der gegründete Verdacht heraus, daß das Feuer durch ruchlose Hand angelegt worden sei, ohne daß eine Person der Brandstiftung bezichtigt werden konnte. Am vorigen Sonnabend wurde von dem Gensdarmen in Lichtenberg ein Mensch wegen Vagabondirens zur Haft genommen, der im Besitz einer Zwangs-Marschrouten sich befand, aber von der vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen war. Bei der Vernehmung benahm sich derselbe so ängstlich, daß es dem Gensdarmen auffiel und er Verdacht schöpfte, der Arrestant habe noch andere strafbare Handlungen begangen. Er sagte ihm schließlich auf den Kopf zu er sei ein Verbrecher und solle nur Alles gestehen. Der Inhaftat, ein vielfach bestraffter Weber aus dem Königreich Sachsen, brach jetzt mit thränenden Augen in die Worte aus: „Ei herrjeses, mein kutesstes Herrchen, sehen Se, da habe ich vor vierzehn Tagen in Spandau eine Scheune angesteckt, und die is Se abgebrannt, aber ich kann Se nichts davor, ich wollte nur meine Pfeife anbrennen, und da fing Se die Scheune Feuer.“ Es wurde sofort recherchirt, und da sich die Angaben bald als wahr herausstellten, der originelle Brandstifter nach dem Untersuchungsarrest des Kreisgerichts zu Spandau überführt.

— Paris. (Somnambulen.) Kürzlich angestellten Erhebungen zufolge, zählt Paris 2250 Somnambulen, von denen etwa dreißig über 60,000 Fracs. jährlich verdienen.

— Der in Kassel gestorbene russische Hofschauspieler Dr. Lowowsky hat der Pensionskasse der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger 14,000 Mark vermacht.

Anzeigen.

Heute und folgende Tage
musikalische Unterhaltung.

Es ladet freundlichst ein
 Heppens. C i c h o f f.

Am Freitag, den 18. Februar,
Gesellschafts-Ball

für junge Leute im Kaper'schen
 Saale, wozu anständige junge Damen
 eingeladen werden.

Karten für Herren sind bis dahin
 zu haben bei J. G. Kaper.

Nur auf wenige Tage ist das

Original-Höllens-Maschinen-Uhrwerk

des **Thomas**, welches die schreckliche **Explosion in Bremerhaven** verursachte, in **Wilhelmshaven im Saale des Hrn. Thomas, Berliner Hof**, von heute an, täglich von Vormittags 10 bis Abends 10 Uhr, zur Ansicht ausgestellt. Es ist eins von den Uhrwerken, die der Amerikaner Thomas selbst beim Mechanikus Fuchs in Bernburg bestellt hat und welches zuerst in Berlin im Panoptium (Passage) gezeigt und von Herrn Fuchs persönlich erklärt wurde. Das Maschinen-Uhrwerk ist während der Ausstellungsstunden in fortwährender Thätigkeit und wird durch Vortrag erläutert.

Die Todtenmaske des William K. Thomas,

nach dem Abdruck des Herrn Kasian in Wachs modellirt.
 Eintrittspreis 30 Pf. Militair ohne Charge und Kinder die Hälfte.

D. S o f f m a n n, Museum-Besitzer.

„Wir reiten mit Euch, so Ihr es genehmigt, Herr!“ rief der Junker, die wohlgefüllte Börse vom Gürtel lösend. „Macht die Beche, Wirth, und laßt auch unsre Säule bringen.“

Während die vornehmen Gäste des „rothen Löwen“ ihre Rosse bestiegen, erhob sich im Gastzimmer eine laute Unterhaltung. Der Seifenkocher Spidaal schwur beim heiligen Wigbert, daß nur die Besorgniß vor seinem fürchterlichen Zähzorne ihn abgehalten habe, die Edelleute zur Thür hinauszumwerfen, eine Vorsicht deren sich auch Schmidt, der Schneider und Pietsch, der Schuster, rühmten.

Der Herr von der Stecklenburg und seine Begleiter ritten längs des Bodenslusses auf Webbersleben zu, und ihr Gespräch bewegte sich wieder um den Voigt von Homburg und dessen hohes Kind.

„Beim heiligen Mauritius, Ihr habt meine Neugierde nicht wenig erregt,“ rief der Junker von Eberstein. „Auf jeden Fall hat Meister Heldreich die beste Gelegenheit, dem Harzwaldbröschchen von seines Herzens Glut vorzuwimmern. Was mich anbetrifft,“ setzte er düster hinzu, „so habe ich allen Respekt vor den Frauensbildern und mag mit ihnen nichts schaffen.“

„Wohl Euch Herr!“ seufzte der Ritter. „Es soll ein schweres, bitteres Leid sein, wenn das Herz in stiller, hoffnungsloser Liebe vergeht. — Aber dort tritt ja schon der alte Thurm meines Schlosses über die Waldung hervor, und ich muß nun von Euch scheiden. Lebt wohl, liebe Herren! Bringt des Stecklenburgers Gruß dem Voigte und seiner schönen Tochter. Mit Gott sehen wir uns bald wieder!“

Der Herr von der Stecklenburg spornte sein Roß und schlug einen Seitenweg nach dem Höhenzuge ein, von dessen Gipfel seine stattliche Beste und nicht weit davon die Trümmer der zerstörten Lauenburg in das Thal herniederschauten.

Die erzbischöflichen Reiter ritten an Nienstädt vorüber der dunklen, unheimlichen Schlucht entgegen, aus welcher die Bode in das Thal hervortritt.

Es dämmerte bereits, als die Reisenden jenseits des Klosters Mendhausen nach dem Seitenwege einlenkten, welcher gegenüber der Roßtrappe sich in weitem Bogen um die Klippen des Herentanzplatzes, aufwärts nach dem Thurme von Homburg zog. Hier war es, wo der alte Koch, des Junkers Dienstmann, an seines Herrn Seite ritt.

„Junker,“ sagte der alte Mann, „wißt Ihr schon, daß wir den Pforten der Hölle entgegenreiten? Der Voigt auf der Homburg ist ein Zauberer!“

„Und Du Balzer, bist ein Dummkopf!“ erwiderte rasch der Junker. —

„Aber gnädiger Herr, warum?“

„Das Warum ist eigentlich unnöthig zu beantworten, will Dir aber sagen, daß der Homburger Voigt ebensowenig ein Gesoffe der Hölle ist als Du oder ich!“ belehrte der Junker.

(Fortsetzung folgt.)

Wilhelmshavener Schützenverein.

Hôtel Keese.

Sonnabend, den 19. Februar 1876:

GROSSES

Maskenfest



in den auf das Brillanteste und besonders zu diesem Zwecke entsprechend decorirten Räumen des Lokals bei doppelt besetztem Orchester.

Eröffnung des Lokals 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

NB. Die Mitglieder können ihre Maskenballkarten, sowie Damenkarten bei dem Vorstande in Empfang nehmen.

Fremde, durch Mitglieder eingeführt, können Antheil nehmen.

Herrenkarten für Fremde, à 3 Mk., Damenkarten à 1 Mk. 50 Pf., sind von heute an nur allein bei Herrn Kaufmann B. Wilts zu haben und sind diese Karten nur für Diejenigen gültig, auf deren Namen sie lauten. Ohne Karte und Maske ist der Zutritt Niemand gestattet.

Um 11 Uhr kann, um 12 Uhr muß demaskirt werden.

Herr Bohlken aus Oldenburg wird am Ballabend für leichte Costüme, Dominos und Masken Sorge tragen. Der Vorstand.



Offizielle Bekanntmachung des Narrenfürsten.

Wir Prinz Carneval, von Gottes Gnaden thun hiermit kund, daß wir am

Dienstag, den 22. Februar,

Abends präcise 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: einen

Grossen öffentl. Narrentag

anberaunt haben, zu dem wir unsere närrischen Unterthanen huldvollst einladen. — Wir gestatten unser liebes Volk an diesem Tage sich mit aller Narrethei des verflossenen Jahrhunderts lieblich zu schmücken, sich lustig im Tanze zu drehen und sich an unserer fürstlichen Narretheit zu sonnen.

Da wir ein unfehlbarer Narr sind, gebieten wir, daß alle unsere **fidelen Landesfinder** und unsere **Auserwählten aus der Umgegend** erscheinen (für Solche, die es werden wollen, ist die Gallerie eingeräumt) und sich den Einlaß in dem festlich decorirten Saal unseres lieben Wirthes

Joh. Egberts in Neuheppens

mit 1 Mark 50 Pf. für Männlein und mit 75 Pf. für Weiblein erkaufen. Widerspenstige werden mit sieben Tage Trauer bestraft.

So geschehen auf unserm Herrscherlich Narrenfels.

Prinz Carneval, Beherrscher des Narrenreiches.

Euch lieben Hühner warne ich
Geht nicht zu weit vom Haus,
Sonst kommt der schlaue Hühnerdieb,
Bringt euch aus Lothringen raus!

Zu vermieten. Eine Stube mit
Kabinet auf sofort oder 1. März.
A. K a h n e,
gegenüber der Badeanstalt.

Gabelsbergersche

Stenographie.

Privat-Unterricht wird bei genügender Betheiligung am Mittwoch und Sonnabend in den Abendstunden gründlich ertheilt. Beginn des Unterrichts 1. März Honorar: 12 Mark incl. Lehr- u. Schreibbücher. Dauer desselben ca. 4 Monate. Anmeldungen wolle man baldigst an Herrn Bierverleger Ladewigs richten, in dessen Local der Unterricht stattfinden wird.

Die untere Etage des von mir bewohnten Hauses im Esch, passend für ein **kaufmännisches Geschäft**, habe ich noch auf Mai d. J. zu vermieten. R. J a n s s e n.

Zu vermieten. Auf gleich ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer. Cond. M ü l l e r. Rothes Schloß.

Entlaufen. Ein gelber Hund mit Doppelnase, mit weißem Stern am Kopf, vier weißen Füßen und weißer Schwanzspitze. Dem Wiederbringer oder Auskunftgeber eine Belohnung.

W. K o b e l t.
Berliner Keller.

Herren- und Knaben-Mützen

in den allernuesten diesjährigen deutschen, englischen, französischen, russischen, schwedischen und schottischen Façons empfiehlt die **Wolzwaaren- u. Mützenfabrik** von **C. Schmiedeberg** in Neuheppens.

Unser an der Königstraße belegenes neuerbaute zweistöckige massive Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum wünschen wir zu verkaufen. Sande und Jever. Düser und Steenten.